

Fährtarif Fähre Ditzum – Petkum

Aufgrund der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) hat der Kreistag des Landkreises Leer in seiner Sitzung am 08.06.2017 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflichtigkeit, Befreiung, Ermäßigung

Gebührenpflichtig ist jede Person, die den Fährbetrieb in Anspruch nimmt. Gebührenbefreiungen sind durch Vorlage des Schwerbeschädigten-/Schwerbehindertenausweises mit gültiger Wertmarke vor Antritt der Fahrt nachzuweisen.

Es gelten hierbei folgende Wertmarken bzw. Merkzeichen:

G	wenn Wertmarke vorhanden: Person frei, PKW kostenpflichtig
aG	wenn Wertmarke vorhanden: Person und PKW frei, auch dann, wenn Person nur Beifahrer/in im eigenen PKW ist
B	wenn das Merkzeichen anerkannt ist (vorne eingedruckt auf dem Ausweis) fährt die Begleitperson frei, egal ob die schwerbehinderte Person, die bezahlen muss, im Besitz einer Wertmarke ist
H / BI / GI	wenn Wertmarke vorhanden: schwerbehinderte Person, Begleitperson und PKW frei

Die Mitnahme von Fahrrädern und Krafträdern von schwerbehinderten Personen mit Anspruch auf unentgeltliche Beförderung ist frei.

§ 2 Gebührensätze einschl. gesetzlicher MWSt.

a) Einzelfahrten (einfache Fahrt)

Kinder unter 4 Jahre (in Begleitung einer erwachsenen Person).....	frei
Kinder ab 4 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten, Inhaber von Ehrenamtskarten ...	1,00 Euro
Erwachsene ab 18 Jahre	2,00 Euro
Fahrrad.....	1,00 Euro
motorisierte Einspurfahrzeuge wie Pedelec, E-Bike, Mofa, Moped, Motorrad, Roller	2,00 Euro
PKW ≤4 m, motorisierte Zweispurfahrzeuge (Trike, Quad, Spyder, Motorrad mit Beiwagen etc.) einschl. Fahrer/in.....	8,00 Euro
PKW >4 m - ≤5 m einschl. Fahrer/in.....	10,00 Euro
PKW >5 m einschl. Fahrer/in.....	12,00 Euro

Höhenbegrenzung (die Sicht des Fährmeisters darf nicht beeinträchtigt werden)

Inhaber von Ehrenamts-Pässen erhalten auf die vorstehenden Tarife (2a) für die Beförderung ihres mitgeführten Fahrzeugs eine Ermäßigung von 50%.

b) 10er-Karte

(gültig täglich für 10 einfache Fahrten, Gültigkeitsdauer: 1 Monat, die Karte ist nicht übertragbar, bei Verlust oder Nichtbenutzung wird kein Ersatz geleistet)

Kinder unter 4 Jahre (in Begleitung einer erwachsenen Person)	frei
Kinder ab 4 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten, Inhaber von Ehrenamtskarten ...	7,00 Euro
Erwachsene ab 18 Jahre	14,00 Euro
Fahrrad.....	5,00 Euro
motorisierte Einspurfahrzeuge wie Pedelec, E-Bike, Mofa, Moped, Motorrad, Roller	10,00 Euro
PKW ≤4 m, motorisierte Zweispurfahrzeuge (Trike, Quad, Spyder, Motorrad mit Beiwagen etc.) einschl. Fahrer/in.....	44,00 Euro
PKW >4 m - ≤5 m einschl. Fahrer/in.....	52,00 Euro
PKW >5 m einschl. Fahrer/in.....	60,00 Euro

c) 40er-Karte

(gültig täglich für 40 einfache Fahrten, Gültigkeitsdauer: 2 Monate, die Karte ist nicht übertragbar, bei Verlust oder Nichtbenutzung wird kein Ersatz geleistet)

Kinder unter 4 Jahre (in Begleitung einer erwachsenen Person)	frei
Kinder ab 4 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten, Inhaber v. Ehrenamtskarten.....	20,00 Euro
Erwachsene ab 18 Jahre	40,00 Euro
Fahrrad.....	14,00 Euro
motorisierte Einspurfahrzeuge wie Pedelec, E-Bike, Mofa, Moped, Motorrad, Roller	28,00 Euro
PKW ≤4 m, motorisierte Zweispurfahrzeuge (Trike, Quad, Spyder, Motorrad mit Beiwagen etc.) einschl. Fahrer/in.....	140,00 Euro
PKW >4 m - ≤5 m einschl. Fahrer/in.....	165,00 Euro
PKW >5 m einschl. Fahrer/in.....	190,00 Euro

d) Gruppenfahrten

Bei Gruppen ab 10 Personen/Fahrzeugen fährt von jeweils 5 gruppenzugehörigen Personen/Fahrzeugen je 1 Person/Fahrzeug der jeweils günstigeren Tarifgruppe frei.

e) Sonderfahrten

Sonderfahrten werden nur in Ausnahmefällen, mit vorheriger Genehmigung durch den Landkreis Leer, durchgeführt.

Einzelfahrt	130,00 Euro
-------------------	-------------

f) Bei öffentlichen Veranstaltungen

kann die Verwaltung des Landkreises Leer abweichend von § 2 Buchstabe a) auf Antrag des Veranstalters die Gebühr für Erwachsene sowie für Kinder ab 4 Jahren, Auszubildende und Studenten einschl. Fahrrad auf bis zu 1,00 Euro ermäßigen.

**§3
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2017 in Kraft.
Leer, 08.06.2017
Landkreis Leer
Landrat